

Sitzung vom 26. Oktober 2022

**1371. Anfrage (Die Aufklärungsbroschüre «Hey You» ist nicht altersgerecht)**

Die Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Maria Rita Marty, Volketswil, haben am 11. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) ihre neue Sexualaufklärungsbroschüre für Jugendliche ab 12 Jahren zum Thema Liebe, Sex, Verhütung und mehr. Diese wird mit Steuergeldern finanziert. Anhand dieser Broschüre werden bereits 12-jährige Kinder auf Spielzeuge für Sexspiele hingewiesen. «Du kannst es Dir ganz unterschiedlich selbst machen», wird auf Seite 31 erklärt und auf Seite 35 die «Stimulierung im Bereich des Anus» den Zwölfjährigen als lustvolle Betätigung angepriesen. Im Kapitel «Wer bin ich», wird suggeriert, das Geschlecht könne – komplett unabhängig vom Körper – frei gewählt und nach Belieben gewechselt werden. Ausserdem verweisen die in der Broschüre enthaltenen QR Codes auf sehr dubiose Seiten. Die Themen Transsexualität und sexuelle Vielfalt werden unverhältnismässig stark in den Vordergrund gerückt. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert, ihre Geschlechtsidentität und ihre sexuelle Orientierung zu hinterfragen. Im Kapitel «Beziehungen» werden 12-jährige Kinder auf Ideen wie Freundschaft plus, Sexfriends oder Friends with Benefits aufmerksam gemacht. Zahlreiche Medien haben das Thema bereits aufgegriffen und die Broschüre kritisiert. Sexualaufklärung ist wichtig, muss aber respektvoll und vor allem altersgemäss erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat, in Anbetracht der oben erwähnten Inhalte, zum Mindestalter von 12 Jahren für die Sexualaufklärungsbroschüre 2021 von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH)?
2. Ist es Aufgabe der Schule, für sexuelle Vielfalt zu werben?
3. Empfiehlt es der Regierungsrat als angemessen, dass bereits bei 12-jährigen Kindern Sextoys beworben werden und auf Freundschaft plus, Sexfriends oder Friends with Benefits als sexuelle «Beziehungsmodelle» aufmerksam gemacht werden?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Aufforderung, dass der Bund aufgrund der anhaltenden Vorkommnisse rund um SGCH seine finanziellen Beiträge an diese Organisation überdenken muss?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Maria Rita Marty, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Unterricht in Sexualkunde gehört gemäss Lehrplan zum Bildungsauftrag der obligatorischen Schule. Er beginnt in der Regel gegen Ende der Primarschule und wird an der Sekundarschule fortgesetzt. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.

«Hey you» ist kein Lehrmittel, sondern eine unverbindliche Broschüre. Sie wird an den Schulen nicht flächendeckend abgegeben. Die Themen der Broschüre können, eingebettet in den Gesamtkontext des Unterrichts in Sexualkunde, altersgemäss vermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Inhalte für den Unterricht in Sexualkunde sind im geltenden Lehrplan enthalten. Die Pädagogische Hochschule Zürich stellt den Schulen ausführliche Planungshilfen zu diesem Thema im Internet zur Verfügung (Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention [phzh.ch]). Diese unterstützen die Lehrpersonen und die Schulleitungen bei der Vorbereitung und Umsetzung des vom Lehrplan vorgegebenen Unterrichts.

Ein verantwortungsbewusst geführter Unterricht in Sexualkunde umfasst die Behandlung von Fragen aus dem Bereich der Lebenskunde und beruht auf einem breiten Begriff von Sexualität. Zentrale Themen sind unter anderem Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, der Umgang mit eigenen Gefühlen sowie die Durchsetzung eigener Bedürfnisse. Zu thematisieren sind auch Werte und Normen betreffend das Zusammenleben der Menschen allgemein und besonders in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter sowie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Dazu gehören die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Bedeutung der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.

Zu Frage 3:

Ab der Mittelstufe wird die Sexualität zu einem Thema, das je nach Entwicklungsstand der Kinder eine mehr oder weniger zentrale Bedeutung erhält. Die Schule trägt dazu bei, dass sich Kinder auch in Bezug auf die Sexualität verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll gegenüber anderen entwickeln. Es gibt bereits an der Mittelstufe Kinder, die über die Medien mit der Thematik der sexuell konnotierten Freundschaften konfrontiert werden, diese aber nicht einordnen können. Im Schulalltag

soll auf diesbezügliche Fragen der Schülerinnen und Schüler ernsthaft und angemessen eingegangen werden. Dies auch zur Prävention, damit gut informierte Kinder besser gegen Missbrauch geschützt sind.

Zu Frage 4:

Die Finanzierung der Organisation liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Regierungsrat äussert sich dazu nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**